

Bescheinigung

gemäß §71b Abs. 2 GEG für Bestandsnetz

Das Wärmenetz Fernwärmeverbundnetz der Mainova AG in Frankfurt am Main ist ein bestehendes Wärmenetz (Baubeginn vor dem 01.01.2024). Es erfüllt die Anforderungen des § 71b Abs. 2 GEG.

Vor dem 01. Januar 2030 besteht keine Anforderung an einen Mindestanteil (vgl. § 29 WPG).

Die Bescheinigung ist gültig ab: 01.01.2024



Alexander Scholz
Bereichsleitung Fernwärme

Frankfurt am Main, 28.06.2024